

## **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Vergnügungssteuer der Stadt Oranienburg**

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I Nr. 18) in Verbindung mit § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 und § 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I Nr. 18) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 16.12.2013 die folgende Satzung beschlossen:

### **Artikel 1**

Die Satzung über die Vergnügungssteuer der Stadt Oranienburg vom 05.11.2007 wird wie folgt geändert:

§ 4 wird wie folgt geändert:

1. Der Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Das Einspielergebnis ist der Betrag der elektronisch gezahlten Bruttokasse, der sich aus der elektronisch gezahlten Kasse zuzüglich Röhrenentnahme (sog. Fehlbetrag), abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld, Prüftestgeld und Fehlgeld errechnet“.

2. In Absatz 2 Nr. 1 Buchstabe a) wird die Zahl „9“ durch die Zahl „15“ ersetzt.

3. In Absatz 5 Satz 1 werden die Wörter und die Zeitangabe „beginnend ab dem 01.01.2008“ gestrichen.

4. In Absatz 5 Satz 2 wird das Wort und die Zeitangabe „ab 01.01.2008“ gestrichen.

5. In Absatz 5 entfallen die Sätze 3 und 4.

6. In Absatz 6 Satz 2 werden die Wörter „elektronische Kasse“ durch die Wörter „elektronisch gezahlte Kasse“ ersetzt.

7. In Absatz 6 wird der letzte Satz gestrichen.

### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Oranienburg, den 17.12.2013

(Siegel)

Hans-Joachim Laesicke  
Bürgermeister